



Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Karriereberatungszentrum

Uni Rechtswiss. StudKBZ Newsletter

Newsletter

Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

26. Ausgabe - Dezember 2016



Personalia

Wir freuen uns über...

Herrn Prof. Dr. Hennrichs, der in den wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium, in den Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und in den Steuerfachausschuss des IDW berufen wurde, sowie Herrn Dr. Dorenkamp, der zum Honorarprofessor unserer Fakultät ernannt wurde.

Fakultätsleben

7. Fakultätskarrieretag | 14. & 15. Dezember 2016

14./15.12.2016

7. FAKULTÄTSKARRIERETAG

Rechtswissenschaftliche Fakultät | Universität zu Köln

Auch
in
die-
sem
Jahr
ist für
Köl-
ner
Stu-

dierende sowie Absolventen und Absolventinnen die Karriere zum Greifen nah! Am 14. und 15. Dezember findet hierfür der siebte Fakultätskarrieretag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt. [\[mehr\]](#)

Teilnehmende erhalten an den Tagen einen Einblick über die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt für Studierende und AbsolventInnen bereithält. Bei entspannter Atmosphäre kann man sich über zukünftige Karrieremöglichkeiten informieren.

Jeweils von **10.00 bis 15.00 Uhr** berichten Kanzleien, Unternehmen, der öffentliche Dienst sowie universitäre Einrichtungen an Messeständen und bei Vorträgen über sich, studentische Nebentätigkeiten und Praktika. Auch AbsolventInnen

erfahren näheres zu Referendarstellen und Berufschancen für Volljuristen.

Ausblick - Veranstaltungsankündigungen

Vortragsreihe „Sexualität und Recht“: Das Verbot der sexistischen Werbung - Pro und Contra | 07. Dezember 2016

Die Ankündigung des Bundesjustizministers, künftig sexistische Werbung verbieten zu wollen, hat in der Medienöffentlichkeit heftige und kontroverse Reaktionen hervorgerufen. Gemeinsam mit Rechtswissenschaftlern und Vertretern der Werbeindustrie soll über die Bedeutung von Sexismus in der Werbung im Lichte von Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung diskutiert werden. [\[mehr\]](#)

Dr. Berit Völzmann hat an der Universität zu Köln zum Umgang mit Geschlechterbildern in der Werbung promoviert und wird ihren Vorschlag für eine Änderung des UWG vorstellen. Ihr Vortrag wird ergänzt durch kritische Stellungnahmen des Medienrechtsexperten Professor Dr. Markus Ruttig und der Kreativdirektorin der Werbeagentur Heimat Teresa Jung.

Die Veranstaltung findet im Hauptgebäude in Hörsaal VIII um 19:15 Uhr statt.

„Terror“ – Theater zu Gast an der Uni | 12. Dezember 2016

Was geschieht, wenn ein Passagierflugzeug von Terroristen entführt wird und ein ausverkauftes Fußballstadion ansteuert? Was geschieht, wenn der Terror unseren Alltag beherrscht? Welche juristischen, moralischen und philosophischen Mittel hat unsere Gesellschaft in einer solchen Ausnahmesituation? Wer entscheidet – und auf welcher Grundlage – über Leben und Tod? Das Theater der Keller wird am 12.12.2016 mit seiner Inszenierung des Theaterstücks „Terror“ des bekannten Strafverteidigers und Autors Ferdinand von Schirach an der Universität zu Köln zu Gast sein. Das Besondere: Es ist das Publikum, das am Ende über Schuld oder Unschuld entscheidet. [\[mehr\]](#)

Anschließend wird Professor Dr. Schild (Universität Bielefeld), der sich wiederholt kritisch mit dem Werk auseinandergesetzt hat, einen Kurzvortrag zu den aufgeworfenen rechtlichen Fragen halten und mit dem Publikum diskutieren.

Die Veranstaltung findet im Hauptgebäude in Hörsaal II um 18 Uhr statt. Der Eintritt ist frei; es ist keine Anmeldung erforderlich.

Lehrstuhl für US-Recht: 17th International Wildlife Law Conference | 6. bis 9. Januar 2017

Vom 6. bis zum 9. Januar 2017 wird die 17th International Wildlife Law Conference in Pune, Indien, stattfinden. Die Studierenden sind eingeladen, aktiv daran teilzunehmen. [\[mehr\]](#)

Die Konferenz findet in diesem Jahr zum ersten Mal in Asien statt und wird gemeinschaftlich organisiert vom Stetson University College of Law's Institute for Biodiversity Law and Policy und dem Institute of Environment Education and Research, Bharati Vidyapeeth University, Pune, India, sowie dem International Master of Environmental Science Programme (IMES) der Universität zu Köln, welches der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht organisatorisch verwaltet.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Versicherungsrechtlicher Jour Fixe | 25. Januar 2017

In Kooperation mit dem Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln e.V. und BLD Bach Langheid Dallmayr veranstaltet das Institut in jedem Semester einen versicherungsrechtlichen Jour Fixe. Am 25.01.2017 referiert Herr Franz M. Held, Mitglied der Geschäftsleitung der VOV GmbH über "Aktuelle Trends und Rechtsfragen der D&O-Versicherung". [\[mehr\]](#)

Die Veranstaltungen finden in der Regel mittwochs um 18.00 Uhr s.t. im Bibliotheksraum des Instituts für Versicherungsrecht, Kerpener Straße 30, 50937 Köln, statt und schließen mit einem geselligen Beisammensein direkt im Anschluss an den Vortrag im Institut.

Die Teilnahme ist kostenlos. Falls Sie einen Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) benötigen, erbitten wir eine Spende in Höhe von 20 Euro an unseren Förderverein. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle vor der Veranstaltung per E-Mail an das Sekretariat.

Ihre Zusage erbitten wir per E-Mail (institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de) oder per Telefax (0221 470-5120).

3. Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität: Korruption im Sport | 10. und 11. Februar 2017

Im Februar 2017 geht das Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität in die dritte Runde. Nach den bisherigen Veranstaltungen der Jahre 2015 und 2016 zur Auslandsbestechung und zur Korruption im Gesundheitswesen wird 2017 die „Korruption im Sport“ im Mittelpunkt stehen. [\[mehr\]](#)

Der Begriff der Korruption wird wie bereits im Vorjahr weit verstanden. Gegenstand der Diskussionen soll nicht nur die Bestechlichkeit und Bestechung bei der Vergabe von sportlichen Großereignissen sowie die neuen Tatbestände gegen den Sportwettbetrug und die Manipulation von Sportwettbewerben sein. Vielmehr sollen diverse Erscheinungsformen von „Corruption and Fraud“, namentlich das Doping und die Untreue zu Lasten von Sportvereinen in den Blick genommen werden. Referieren werden Strafrechtswissenschaftler, Kriminologen, Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter sowie Vertreter von Sportverbänden.

Am Anfang jeden Jahres kommen renommierte Referentinnen und Referenten sowie geladene Gäste aus Wissenschaft, Rechtspolitik, Unternehmen und Rechtspraxis auf Schloss Wahn zum „Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität“ zusammen, um ein aktuelles und praxisrelevantes Phänomen der Wirtschaftskriminalität umfassend zu beleuchten. Mit der „Korruption im Sport“ wurde erneut ein Problem gewählt, welches Strafrechtler und Betroffene weltweit beschäftigt und für welches es sich lohnt, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Es sprechen u.a. der 1. Vizepräsident des DFB Dr. Rainer Koch, der bayrische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Sportathleten sowie mit Herrn VRiLG a.D. Hans-Joachim Eckert und Prof. Dr. Mark Pieth amtierende bzw. ehemalige Mitglieder der FIFA-Ethikkommission. Die Referenten stellen Beiträge rund um die kriminologischen, wirtschaftlichen und internationalen Aspekte des Themas vor, welche Impulse zu den folgenden Diskussionen geben. Ebenso wie bei den Gästen handelt es sich bei den Referenten um Wissenschaftler sowie Vertreter der Rechts- und Unternehmenspraxis. Auf diese Weise kommt, wie die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, ein Diskurs zustande, der durch die unterschiedlichen Sichtweisen der wichtigsten Akteure im Bereich der Wirtschaftskriminalität angereichert ist.

Ankündigung der Promotionsfeier 2017 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 03. März 2017

Zu Ehren der im Jahr 2016 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln promovierten Juristinnen und Juristen findet die Promotionsfeier am Freitag, den 03.03.2017, statt. Die akademische Feier gehört zur guten und langen Tradition der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und wird einmal pro Jahr durchgeführt. Wie bereits in den Vorjahren ist Veranstaltungsort die Aula im Hauptgebäude. [\[mehr\]](#)

Im Mittelpunkt stehen die Doctores iuris des Jahres 2016, denen mit der Veranstaltung eine schöne Möglichkeit gegeben wird, den erreichten Erfolg gemeinsam mit Familie und Freunden, den betreuenden Doktormüttern und -vätern sowie auch den ehemaligen Mitdoktorandinnen und -doktoranden in feierlicher Atmosphäre noch einmal Revue passieren zu lassen. Darüber hinaus werden die besten Dissertationen des Jahres 2016 mit dem Promotionspreis der Fakultät ausgezeichnet. Umrahmt wird die Feier von einem ansprechenden Musikprogramm sowie dem anschließenden Empfang hinter der Aula, bei dem der Abend mit interessanten Gesprächen, gutem Essen und Getränken fortgesetzt werden kann.

15. Kölner Sozialrechtstag | 16. März 2016

Am Donnerstag, den 16. März 2016, findet der 15. Kölner Sozialrechtstag statt. Thematisch wird sich mit der Entwicklung des Sozialstaats unter Einbeziehung einer Zwischenbilanz und Perspektiven der Reformen 2014-2017 befasst. Es laden ein: Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, das Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln (IDEAS), die Gesellschaft zur Förderung der sozialrechtlichen Forschung e.V., Köln und der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e.V. Die Tagungsleitung wird von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis (IDEAS Universität zu Köln) und Prof. Dr. Ulrich Wenner (Vors. Richter am Bundessozialgericht, Kassel) übernommen. [\[mehr\]](#)

Referiert wird unter anderem über die Themen "Aktuelle Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik", "Solidarität im sozialen Rechtsstaat" sowie "Herausforderung der Alterssicherung im Sozialstaat" mit der Referentin Andrea Nahles (MdB) und den Referenten Prof. Dr. Rainer Schlegel (Präsident des Bundessozialgerichts) und Prof. Dr. Gert G. Wagner (DIW Berlin).

Alle weiteren Themen und Referent*innen können Sie dem [Flyer](#) zur Veranstaltung entnehmen.

Anmeldungen sind bis zum **28.02.2017** auf folgendem Wege möglich:

E-Mail: [sozialrechtstag\(at\)sozrecht.de](mailto:sozialrechtstag(at)sozrecht.de)

Fax: 0221 - 4704961

oder per Post an:

Universität zu Köln

Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS)

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Weitere Informationen, insbesondere auch zum Tagesablauf finden Sie [hier](#).

Rückblick – Feierlichkeiten der Fakultät

Absolventenfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 18. November 2016



Auch in diesem Jahr wurden die Absolventinnen und Absolventen unserer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die ihre Prüfung im vergangenen Studienjahr erfolgreich abgelegt hatten, im Rahmen eines akademischen Festakts am 18. November 2016 geehrt. [\[mehr\]](#)

Die Absolventenfeier begann mit den Grußworten des Dekans Ulrich Preis und des Prorektors Stefan Herzig und wurde durch die Festrede des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes NRW a.D., Herrn Ulrich Becker, zum Thema "Die Suche nach dem verlorenen Studenten und die Chancen



derer, die durchhalten" abgerundet.

Anschließend verlieh die Fachschaft Herrn Professor Dr. Stefan Muckel für sein besonderes und langjähriges Engagement in der Lehre ihren diesjährigen Lehrpreis.

Der akademischen Feier folgten ein festlicher Umrunk und Imbiss im Hörsaalgebäude, wo die Gäste bei ausgelassener Stimmung den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen feierten. Die schöne Atmosphäre verdanken wir insbesondere der großartigen musikalischen Umrahmung durch die Jazzband „Das triologische Quartett“.

Für ihre Unterstützung danken wir auch in diesem Jahr herzlich der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP sowie den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern aus den Einrichtungen und Instituten der Fakultät.

Wir wünschen unseren Absolventinnen und Absolventen für ihre weitere Zukunft nur das Beste!

Ihr Team der Studien- und Karriereberatung

Rückblick – Veranstaltungsberichte

Seminar zur Vertragsgestaltung in Springiersbach | 20. - 22. Juni 2016



Zum zwanzigsten Mal fand dieses Jahr im Juni das traditionelle Seminar zur Vertragsgestaltung in Springiersbach an der Mosel statt. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, Herrn Notar a.D. Prof. Dr. Günter Brambring und Herrn Prof. Dr. Matthias Kilian stellten dort 9 Studierende ihre Seminararbeiten zum Thema Vertragsgestaltung vor. Die Vorträge waren mit Themen aus dem Familien-, Erb-, Anwalts-, Arbeits-, Kreditsicherungs- und Grundstücksrecht sowie zur alternativen Konfliktbeilegung breit gefächert. Das ermöglichte einen umfassenden Einblick in die praktische Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren. [\[mehr\]](#)

Die Vortragenden präsentierten ihre jeweiligen Klausel- und Vertragsvorschläge, die dann mit den Teilnehmenden diskutiert wurden. Aufgabe war es, die Verträge und Klauseln so zu formulieren, dass die Interessen der Mandanten bestmöglich berücksichtigt wurden.

Neben den Vorträgen der Studierenden berichteten die Rechtsanwälte Herr Dr. Sittard und Herr Dr. Schnitker von Freshfields aus der vertragsgestaltenden Berufspraxis. Auch Herr Prof. Dr. Günter Brambring erzählte eindrücklich und mit vielen Beispielen von seiner langjährigen Tätigkeit als Notar und beantwortete zahlreiche Fragen zur praktischen Arbeit. Herr Dr. Dirk Michel konnte den Teilnehmern zum Abschluss viele nützliche Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten und ein Feedback zu den schriftlichen Ausarbeitungen geben.

Das Blockseminar fand in der Klosteranlage Springiersbach statt, was für eine besondere und angenehme Arbeitsatmosphäre sorgte. Die Abgeschiedenheit und Ruhe ermöglichte ein produktives Arbeiten, wobei sich die Teilnehmer intensiv auf die einzelnen Themen einlassen konnten. Neben den juristischen Vorträgen und Diskussionen war insbesondere der Spaziergang durch einen Weinberg mit anschließender Weinprobe und leckerem Flammkuchen im Weingut Meulenhof ein Höhepunkt des Seminars. Der Abend bot eine gute Möglichkeit, sich persönlich mit den Professoren und Rechtsanwälten und auch untereinander auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Insgesamt ist das Seminar eine schöne und praxisnahe Abwechslung zum universitären Alltag und kann interessierten Studierenden nur empfohlen werden.

Das Seminar zur Vertragsgestaltung wird auch im Sommersemester 2017 wieder angeboten. Es findet vom 26. bis

28. Juni 2017 in Springiersbach statt. Die Teilnahme ist möglich als Vorbereitungsseminar, als wahlbereichsklausurersetzendes Seminar, als Seminar zur Erfüllung der Promotionsvoraussetzungen sowie für Teilnehmer der Masterstudiengänge. Informationen zur Anmeldung und Teilnahme finden Sie demnächst auf der Homepage des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie in KLIPS 2.0.

Das Große Jura-Quiz - Strafrechtsedition | 22. Juni 2016



Am 22. Juni 2016 feierte das „Große Jura-Quiz“ im Strafrecht Premiere. In dieser interaktiven Veranstaltung war das strafrechtliche Wissen der Teilnehmer gefragt. Bereits im Vorfeld traf das "Jura-Quiz" auf großes Interesse seitens der Studierenden, sodass die verfügbaren Teilnehmerplätze bereits nach kurzer Zeit restlos belegt waren. Organisiert wurde das Quiz von Prof. Weigend und Jun.-Prof'in Hoven, die als Quiz-Master durch den Abend führten. Zwölf Teams, bestehend aus je vier Studierenden des zweiten Semesters, traten gegeneinander an und lösten Fragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Teil. [\[mehr\]](#)

In den ersten Runden waren den Teams jeweils vier Antwort-Möglichkeiten vorgegeben. Nach der Vorrunde ging es auch um Schnelligkeit: im Halbfinale gewann das Team, das als erstes den Buzzer betätigte und die richtige Antwort geben konnte. In der Finalrunde der beiden besten Teams mussten die Antworten schließlich frei formuliert werden – was angesichts der teilweise schwierigen Fragen zu lebhaften Debatten über die „richtige“ Antwort führte. Am Ende konnte sich das Team von Janina Ortmann, Maelle Lemberg, Christina Kolodzey und Barbara Zadon gegen die starke Konkurrenz durchsetzen und sich über den Hauptgewinn – ein Jahresabonnement der JuS – freuen.

Die zahlreich erschienenen Zuschauer durften via Smartphone ebenfalls mitraten. Für die richtige Antwort auf eine spezielle Publikumsfrage gab es sogar einen Bücher-Gutschein. Auch die anderen Teams wurden mit Lehrbüchern und Gutscheinen für ihre Teilnahme belohnt. Der erfolgreiche Quiz-Abend klang schließlich mit einem kleinen Umtrunk und Häppchen aus.

Professor Weigend und Juniorprofessorin Hoven zeigten sich mit der regen Beteiligung und dem hohen Niveau der Leistungen ihrer Studierenden sehr zufrieden und hofften, dass es nicht die letzte Quiz-Veranstaltung dieser Art bleiben würde. „Das Quiz hat die Studierenden zum Lernen motiviert – und ihnen vielleicht etwas mehr Spaß gemacht als die übliche Klausurvorbereitung“, waren sich die Veranstalter einig.

Das Team von „Recht Aktiv“ hat die Organisation des Quiz mit großem Engagement unterstützt. Besonderer Dank gilt auch dem Verlag C.H. Beck, der Jahresabonnements der Zeitschrift JuS gestiftet hat, sowie dem Nomos Verlag und der Buchhandlung Witsch & Behrendt für die Bereitstellung weiterer Preise.

7. Sommer-Symposium des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht | 26. August 2016

Am Freitag, den 26. August 2016, fand das 7. Sommer-Symposium des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln in den Räumen der Kanzlei GÖRG statt. Wie in den Jahren zuvor fanden auch dieses Mal viele internationale Insolvenzrechtsexperten den Weg nach Köln. Insbesondere Fragen des vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens wurden unter dem Oberthema "Out of Court restructuring proceedings in Europe" in deutscher und englischer Sprache diskutiert, u.a. mit einem Vortrag des neuen Institutsdirektors, Professor Dr. Christoph Thole.

Tagung: Kodifikation des Internationalen Privatrechts | 23. & 24. September 2016

Zur Tagung „Kodifikation des Internationalen Privatrecht“ kamen am 23. und 24. September 2016 über 120 Wissenschaftlicher und Praktiker aus dem In- und Ausland nach Köln. In diesem Jahr jährt sich die große Reform des deutschen Internationalen Privatrechts von 1986 zum 30. Mal und die Zeitschrift Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts IPRax feiert die 35. Wiederkehr der Gründung. Anlässlich dieser beiden Jubiläen luden die Herren Professoren Dres. Heinz-Peter Mansel (Köln), Präsident des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht, und Jan von Hein (Freiburg), Vorsitzender der 2. Kommission des Rats, zugleich im Namen der Herausgeber der Zeitschrift IPRax und des Verlags Gieseking zu einer Tagung ein, die einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Internationalen Privatrechts verband mit einem Ausblick auf die kollisionsrechtlichen Gestaltungsaufgaben der Zukunft. [\[mehr\]](#)

Die Liste der in der Aula des Hauptgebäudes zusammengekommenen Redner und Teilnehmer spiegelte dabei die Bedeutung des Fachs für Forschung und Praxis wider. Nach einer Begrüßung durch Herrn Professor Mansel sprach Herr Ministerialdirigent Dr. Johannes Christian Wichard (Berlin) im Namen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ein Grußwort. Das BMJV hat die Tagung großzügig gefördert.

Als Beteiligte an der Reform von 1986 kamen sodann Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich (Regensburg) und Herr Professor Dr. Jörg Pirrung (Bonn) zu Wort. Sie berichteten jeweils von dem Einfluss des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht bzw. von Einflüssen internationaler und europäischer Institutionen auf die Neuordnung des nationalen Kollisionsrechts vor 30 Jahren.

Nach diesem Rückblick war der erste Diskussionsblock den Weichenstellungen im Allgemeinen Teil des Kollisionsrechts vor dem Hintergrund der fortschreitenden Europäisierung des Rechtsgebiets gewidmet. Die Vorträge der Herren Professoren Dres. Peter Mankowski (Hamburg) und Anatol Dutta (Regensburg) kontrastierten das Staatsangehörigkeitsprinzip und die Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt als zentrale Anknüpfungsmomente. Die anschließende Diskussion leitete Herr Professor Mansel.

Frau Professorin Dr. Sabine Corneloup (Paris) stellte die Zurückhaltung des deutschen Gesetzgebers von 1986 beim Renvoi der Entwicklung des europäischen Kollisionsrechts gegenüber. Herr Professor Dr. Tobias Helms (Marburg) fragte nach dem Einfluss der Grund- und Menschenrechte auf das Internationale Privatrecht mittels des ordre public. Den Vorsitz der Diskussion übernahm Herr Professor von Hein.

Der Tagungsabschnitt zum Besonderen Teil der Internationalen Privatrechts unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Abbo Junker (München) eröffnete Frau Professorin Dr. Bettina Heiderhoff (Münster), die sich mit dem familienrechtlichen Kollisionsrecht unter europäischem Einfluss beschäftigte. Herr Professor Dr. Marc-Philippe Weller (Heidelberg) bot eine Analyse des europäischen Gesellschaftskollisionsrechts.

Der zweite Tagungstag stand unter der Überschrift „Ausblick“. Er führte die anhaltende Dynamik des Fachs einmal mehr vor Augen. Herr Professor Dr. Erik Jayme (Heidelberg) stellte die vergleichsweise geringe verbleibende Bedeutung der nationalen IPR-Kodifikationen heraus. Herr Professor Dr. Andrea Bonomi (Lausanne) nahm vor allem zu verfahrensrechtlichen Fragen mit Drittstaatenbezug Stellung. Die anschließende Diskussion leitete Herr Professor Dr. Karsten Thorn (Hamburg).

Den Vorsitz des letzten Tagungsabschnitts übernahm Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Kronke (Heidelberg). Die Bedeutung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht auf das europäische Kollisionsrecht beleuchtete Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow (Hamburg). Frau Professorin Dr. Eva-Maria Kieninger (Würzburg) stellte die Frage nach der weiteren Kodifikation des europäischen Kollisionsrechts.

Die Veranstaltung endete mit einem Schlusswort von Herrn Professor von Hein. Die Vorträge mitsamt eines Diskussionsberichts sind zur Publikation in Heft 2/2017 der IPRax vorgesehen.

„Nachhaltigkeit im Bergrecht – Braunkohlegewinnung, Fracking und andere aktuelle Herausforderungen“ | 27. Oktober 2016



Am 27.10.2016 fand die vierte interdisziplinäre Veranstaltung der Jungen Forschungsgruppe Nachhaltigkeit zum Thema „Nachhaltigkeit im Bergrecht“ statt. Vor mittlerweile knapp einem Jahr haben vier Habilitanden der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Lars Berster, Judith Froese, Simon Kempny und Björn Schiffbauer) diese Forschungsgruppe ins Leben gerufen. Ziel ist es, dem omnipräsenten, aber unscharfen Begriff der Nachhaltigkeit interdisziplinär auf die Spur zu kommen. In welchen Bereichen taucht „Nachhaltigkeit“ als Begriff, Prinzip, Leitgedanke auf? Was wird in den verschiedenen Disziplinen unter Nachhaltigkeit verstanden und welche Funktion kommt dem Prinzip jeweils

zu? [\[mehr\]](#)



Mit Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Klimapolitik, der Medienbildung und den digitalen Ökologien haben wir uns in den vergangenen Veranstaltungen bereits befasst. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist mit Herrn Dr. Armin von Weschpfennig zum ersten Mal ein Vertreter der Rechtswissenschaften zu Wort gekommen.

Herr Dr. Armin von Weschpfennig, Akademischer Rat a.Z. und Habilitand am Institut für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Dr. Durner) der Universität Bonn, hielt einen Vortrag zum Thema „Nachhaltigkeit im Bergrecht. Braunkohlegewinnung,

Fracking und andere aktuelle Herausforderungen“.

Weitere Informationen zur Jungen Forschungsgruppe Nachhaltigkeit finden Sie unter http://www.jfg-nachhaltigkeit.jura.uni-koeln.de/9514.html?&no_cache=1.

Exkursion zum EuGH | 07. & 08. November 2016



Am 7.11. und 8.11.2016 fand eine Exkursion des Instituts für Steuerrecht der Universität zu Köln in Kooperation mit der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP zum Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) nach Luxembourg statt. Die deutsche Generalanwältin am EuGH Frau Prof. Kokott hatte Frau Prof. Hey mit einer Gruppe Studierender und Doktoranden zum Besuch der mündlichen Verhandlung in der Rechtsache *Berlioz Investment Fund* (C-682/15) eingeladen. [\[mehr\]](#)

Bereits am 3.11.2016 waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer Einführungsveranstaltung durch Herrn Dr. Oppel (Freshfields) und Herrn Sendke (Institut für Steuer-

recht) auf den Internationalen Informationsaustausch in Steuersachen sowie das konkrete Verfahren vor dem EuGH vorbereitet worden. Am 7.11.2016 ging es dann für 35 Studierende und Doktoranden der Universität zu Köln mit einem steuer- oder europarechtlichen Schwerpunkt nach Luxembourg. Bei einem gemeinsamen Abendessen stimmte Herr Dr. Hummel als Referent von Frau Prof. Kokott die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inhaltlich schon einmal auf den Besuch der mündlichen Verhandlung am nächsten Tag ein.

Der Besuch des EuGH am nächsten Morgen begann mit einer Einführung in die Arbeitsweise des EuGH sowie die Rechtssache *Berlioz Investment Fund* durch Herrn Dr. Eisendle aus dem Kabinett von Frau Prof. Kokott. Dabei wurde von Herrn Dr. Eisendle erläutert, dass das Verfahren vor dem EuGH wesentlich stärker formalisiert ist, als wir es von den nationalen Gerichten kennen. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass es innerhalb der EU 24 Amtssprachen gibt. Beinahe alle eingereichten Schriftsätze und sonstigen Dokumente müssen daher zunächst in die Verfahrenssprache des

Gerichtshofs, also Französisch, und darüber hinaus jedenfalls ihrem wesentlichen Inhalt nach in alle Amtssprachen übersetzt werden. Der damit zusammenhängende Übersetzungsaufwand ist immens. Tatsächlich sind mehr als die Hälfte der Bediensteten beim EuGH im Übersetzungsdienst tätig, der vor allem von sog. Sprachjuristen übernommen wird.

Im Anschluss besuchten wir die mündliche Verhandlung in der Rechtssache *Berliozy Investment Fund*. Die Verhandlung fand vor der mit 15 Richtern besetzten Großen Kammer unter Vorsitz des Präsidenten des EuGH Herrn Lenaerts im beeindruckenden Großen Gerichtssaal des EuGH statt. Inhaltlich ging es in dem Verfahren um den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Mitgliedsstaaten – im konkreten Fall Frankreich und Luxemburg – in einem Besteuerungsfall nach der Zusammenarbeitsrichtlinie der EU (2011/16) und deren Vereinbarkeit mit der EU-Grundrechtecharta. In diesem Zusammenhang stellten sich viele höchst interessante Rechtsfragen, u.a. ob überhaupt der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta eröffnet ist und wenn ja, ob Art. 47 der EU-Grundrechtecharta dem Unionsbürger ein subjektives Recht dergestalt vermittelt, dass er die Rechtmäßigkeit des Auskunftersuchens von einem Gericht überprüfen lassen kann. Die Plädoyers der Vertreter der Mitgliedstaaten sowie der Kommission wurden dabei jeweils simultan von Dolmetschern übersetzt, die das Geschehen in Glaskabinen an den Seiten des Gerichtssaals verfolgten. Zum Abschluss der Verhandlung kündigte der Generalanwalt Herr Wathelet seine Schlussanträge für den 10. Januar 2017 an.

Anschließend bot sich für uns die einmalige Gelegenheit, persönliche Gespräche mit Herrn Bleckmann und Frau Generalanwältin Prof. Kokott zu führen. Herr Bleckmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kabinett von Kammerpräsident Prof. von Danwitz. Er konnte uns einen spannenden Einblick in die Arbeit eines Richters am EuGH geben und beantwortete gerne die zahlreichen Fragen. Anschließend konnte uns Frau Prof. Kokott einen höchst interessanten Überblick über die Tätigkeit einer Generalanwältin geben. Entsprechend unserem Interessensschwerpunkt entwickelte sich eine lebhaft Diskussions zwischen Frau Prof. Kokott, Frau Prof. Hey und Herrn Prof. Eilers (Freshfields) sowie einigen anderen Teilnehmern um aktuelle und zukünftige steuerrechtliche Verfahren vor dem EuGH. Diskutiert wurde unter anderem, welche Rolle das europäische Beihilferecht künftig im Bereich des Steuerrechts spielen wird.

Nach dieser höchst interessanten Debatte folgte auf Einladung des EuGH ein gemeinsames Mittagessen, an dem auch Frau Prof. Kokott, Herr Dr. Hummel und Herr Bleckmann teilnahmen, sodass keine Frage seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen bleiben musste.

Abgerundet wurde unser Besuch durch eine 45-minütige Führung durch die architektonisch interessanten Räumlichkeiten des EuGH.

Nach dem vertieften Einblick in die Tätigkeit des EuGH und die Rechtssache *Berliozy Investment Fund* werden wir mit Interesse den weiteren Gang des Verfahrens verfolgen. Die Entscheidung des EuGH kann insbesondere hinsichtlich des sich ausweitenden automatischen Datenaustauschs innerhalb der Europäischen Union mit Spannung erwartet werden.

Im Hinblick auf die gelungene Fahrt möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die Einladung bei Frau Prof. Kokott, die tolle Unterstützung und Kooperation mit Freshfields sowie die hervorragende Betreuung durch den Besucherservice beim EuGH bedanken.

Einführungswoche der Graduiertenschule 08.- 10. November 2016



Im Repräsentationssaal der Klosterstr. 79b (Gebäude 221 der Universität zu Köln) fand vom 08.11. bis einschließlich 10.11.2016 die insgesamt fünfte Einführungswoche für Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt. Teilgenommen haben über 50 Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die sich größtenteils noch im Anfangsstadium ihres Promotionsvorhabens befanden. [\[mehr\]](#)



Der propädeutische Ansatz, der grundlegende Anforderungen an die Promovenden ebenso aufzeigen möchte als auch Hilfestellungen zum Einstieg in das Promotionsvorhaben geben soll, kam damit erneut in vollem Umfang zur Geltung. Getra-

gen von dem großen Engagement vieler Professoren und Mitglieder der Fakultät konnte den teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden eine informative, umfassende und abwechslungsreiche Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten geboten und viel Nützliches für die Promotionsphase vermittelt werden.

Größter Bestandteil des dreitägigen Programms waren die fachlichen Vorträge in denen so bedeutende Aspekte wie Arbeitstechniken, sprachliche und formale Konventionen der rechtswissenschaftlichen Dissertation, Literaturrecherche und rechtliche Rahmenbedingungen der Promotion herausgearbeitet wurden. Darüber hinaus fanden auch Themen wie „Psychologische Hemmnisse und deren Überwindung“ oder „Arbeiten mit Theorien und Modellen“ Berücksichtigung. Die in der Regel interaktiv angelegten Vorträge gaben den teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden dabei viel Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit den Referentinnen und Referenten zu diskutieren. Das produktive Arbeitsklima wurde schließlich durch viele Einblicke in die persönlichen Erfahrungen, welche die Vortragenden während der eigenen Promotionszeit gesammelt haben, vervollständigt.

Dem Thema „Erfahrungsberichte“ war zudem ein eigener Programmpunkt gewidmet, der in einem Podiumsgespräch ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden bestand. Im Rahmen dieser Runde berichteten die Diskutanten sehr offen und persönlich über die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse während des Anfertigens der Dissertation. Die dabei angesprochenen Themen – wie beispielsweise Vereinbarkeit von Promotion und Referendariat, Finanzierung der Promotionsphase oder der Umgang mit fachlichen Rückschlägen – trafen bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf großes Interesse, was die rege Teilnahme an der Diskussion belegte.

Der bereits zur guten Tradition gewordene abschließende Gastvortrag wurde dieses Mal von der renommierten Familien- und Erbrechtlerin Prof. Dr. Anne Röthel von der Bucerius Law School gehalten. Dem höchst spannenden Thema „Interdisziplinarität in der Rechtswissenschaft: Besichtigung eines Ideals“ gewidmet, beleuchtete Frau Prof. Dr. Röthel mit ihrem Vortrag zunächst die Besonderheiten interdisziplinären Arbeitens in der Rechtswissenschaft, bevor sie dezidiert auf interdisziplinär ausgerichtete Promotionsvorhaben zu sprechen kam. Für diese zeigte sie nicht nur ganz gezielt auf, welche Gründe für interdisziplinäres Arbeiten vorliegen können, sondern auch, worin mögliche Erträge sowie Herausforderungen beim Verfassen einer solchen Dissertation bestehen können. Dem Vortrag folgte ein angeregter Austausch mit dem Publikum, der allein aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit zum Ende kam.

Der Empfang, mit dem die Einführungswoche am Abend des 10.11.2016 ihren Ausklang fand, bot allen teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden nochmals die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Buffet und kalten Getränken miteinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und auch mit den Professoren der Fakultät und den Mitarbeitern der Graduiertenschule ins Gespräch zu kommen.

Die Graduiertenschule bedankt sich für die Mitwirkung an der Einführungswoche November 2016 herzlich bei:

Dr. Lars Berster, Prof. Dr. Christian von Coelln, Dr. Christian Deckenbrock, Eva Frackowiak, Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Dr. Dirk Michel, Michaela Noack, Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Philip Ridder, Prof. Dr. Anne Röthel, Regina Rüsing, Prof. Dr. Michael Sachs, Dr. Piero Sansone, Nico S. Schmidt, Prof. Dr. Burkhard Schöbener, Prof. Dr. Dan Wielsch, Mirjam Zschoche

Offizielle Feier zur Eröffnung des "Institute for International Peace and Security Law"



Am frühen Abend des 17. November fanden sich etwa 300 Gäste in der Aula der Universität zu Köln ein. Zu der bunten Festgemeinde zählten neben Wissenschaftlern und Studie-



renden verschiedener Fakultäten hochrangige Vertreter der internationalen und rheinischen Justiz, Angehörige verschiedener Bundesministerien und Vertreter der Medien. Das Institute for International Peace and Security Law der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hatte zur Inaugural Hans Kelsen Memorial Lecture on International Peace and Security Law eingeladen. Mit dieser Vorlesungsreihe soll der bedeutende Rechtstheoretiker, Staatsrechtler und Völkerrechtler Hans Kelsen geehrt werden, der an der Kölner Juristenfakultät gelehrt

hatte, bevor er diese auf Betreiben der Nationalsozialisten verlassen musste. [\[mehr\]](#)

Der Rechtswissenschaftler und Philosoph der Yale University, Scott Shapiro, rekapitulierte in seiner meisterhaften Vorlesung „Hans Kelsen, Carl Schmitt and Hermann Jahrreiß at Cologne and Nuremberg“ die kontroversen Debatten um den internationalen Kriegsächtungspakt von 1928 und um den Nürnberger Prozess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher sowie die jeweiligen Rollen, die seine drei – sämtlich mit der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät verbundenen – Protagonisten in diesen geschichtsmächtigen Diskussionen spielten. Shapiro erinnerte zugleich in bewegenden Worten an das Unrecht, das Hans Kelsen in Köln von den Nationalsozialisten zugefügt wurde.

Mit der Eröffnung seiner neuen Vorlesungsreihe verband das Institute for International Peace and Security Law die feierliche Eröffnung seiner Räumlichkeiten im Hauptgebäude der Universität. Das Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Völkerrecht zu der großen Frage von „Krieg und Frieden“ umfassend zu erforschen. Zu dem in diesem Sinn weit verstandenen Völkerrecht der Friedenssicherung zählen das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen, das Völkerrecht der bewaffneten Konflikte und etwa auch die internationale Strafgerichtsbarkeit. Zuletzt hat der Direktor des Instituts, Claus Kreß, gemeinsam mit seinem Mitherausgeber Stefan Barriga den zweibändigen Kommentar zum Verbrechen der Aggression vorgelegt, der gemeinsam mit dem bereits zuvor publizierten Materialienband die Cambridge Library of the Crime of Aggression bildet. Das früher so bezeichnete „Verbrechen gegen den Frieden“, das im Nürnberger Urteil als das schwerste internationale Verbrechen bezeichnet worden ist, wird im kommenden Jahr in das Zentrum diplomatischer Aktivitäten rücken. Denn dann werden die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs abschließend darüber entscheiden, ob es dem Gerichtshof endlich möglich sein soll, Staatsführern auch wegen der Entfesselung von Angriffskriegen den Prozess zu machen.

In seiner Begrüßung stellte Claus Kreß fest, die Feier finde zu einem für das Völkerrecht der Friedenssicherung schwierigen Zeitpunkt statt. Denn nach den hochfliegenden Hoffnungen der 1990er Jahre hätten sich die Bedingungen für einen Ausbau der völkerrechtlichen Architektur zur Sicherung des internationalen Friedens in den letzten Jahren verschlechtert. Viel stehe auf dem Spiel, und augenblicklich sei bereits die Bewahrung des Erreichten jede Anstrengung wert.

Hieran schloss der Rektor der Universität, Axel Freimuth, in seiner Grußbotschaft an. Die Herausforderungen, mit denen sich das Institut befasse, zählten zu den gewichtigsten unserer Zeit. Der Rektor erinnerte daran, dass die Gründung des Instituts vor wenigen Jahren von einer breiten Unterstützung in der Universität, von der Studierendenschaft bis ins Rektorat, getragen worden sei, und er gab der Hoffnung Ausdruck, die Universität zu Köln werde durch das Institut und dessen Partner einen Beitrag dazu leisten, der Sicherung des internationalen Friedens zu dienen.

In ihrer nachfolgenden, mit Eloquenz und großer Leidenschaft für die Sache vorgetragenen Grußadresse nahm die Kabinettschefin der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs, Kimberly Prost, diesen Faden auf, in dem sie die Erwartung äußerte, das Institut werde bei der Durchdringung der zahlreichen klärungsbedürftigen Fragen des Völkerrechts der Friedenssicherung eine hilfreiche Rolle spielen. Auch als Forum für Gespräche im kleineren Kreis könnte das Institut gute Dienste leisten.

Im Anschluss an die Feier, die vom Triologischen Quartett mit Künstlern des Collegium Musicum der Universität passend zum Festvortrag mit Musik aus der Zwischenkriegszeit wundervoll bereichert wurde, trafen die Gäste in entspanntem Rahmen zum ausgedehnten Gespräch bei Kölsch und Wein zusammen.

Service

Wenn Sie den Newsletter des Studien- und Karriereberatungszentrums nicht mehr erhalten wollen:

[Newsletter abbestellen](#)

Impressum gem. § 5 Telemediengesetz

Universität zu Köln
Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

geändert: 2. Dezember 2016
erstellt: 21. Oktober 2016
[Tracking \(de/\)aktivieren](#)
[Datenschutzerklärung](#)